

## **In der Senatssitzung am 2. April 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und  
Stadtentwicklung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration

27.03.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.24**

#### **Finanzierung des StadtTickets ab Juli 2024**

##### **A. Problem**

Das StadtTicket wurde mit Senatsbeschluss vom 12.12.2023 für den Zeitraum Januar bis Juni 2024 beim Preis von 25,- € für Erwachsene und kostenfrei für berechnigte Kinder / Jugendliche belassen.

Für den Zeitraum 1.1. bis 30.06.2024 fällt mit nachschüssiger Abrechnung 2025 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag für dieses halbe Jahr von 0,82 Mio. €, je 0,41 Mio. € für die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI), an, der durch den Beschluss des Senats vom 12.12.2023 für das erste Halbjahr 2024 finanziert ist. Für den Preis des Stadttickets ab 1.7.2024 muss jetzt eine Entscheidung getroffen und eine Finanzierung sichergestellt werden. Wenn keine Finanzierungsbeschlüsse getroffen werden, greifen die vertraglich geregelten Anpassungen.

Das StadtTicket würde aufgrund der vertraglichen Situation (Steigen des Preises um den absoluten Betrag der Tarifierhöhung des Monatstickets Preisstufe I im VBN) Stand jetzt ab 01.07.24 automatisch im Preis ansteigen, und zwar von 25,- € auf 29,70 €/Monat für Erwachsene und von kostenlos auf 3,20 €/Monat für Kinder und Jugendliche, würde keine Folgefinanzierung für das zweite Halbjahr 2024 gefunden werden.

Zum 01.07.2024 sollte, wie im Beschluss des Senats vom 12.12.2023 dargelegt, darüber hinaus geprüft werden, zusätzlich zum StadtTicket ein „StadtTicket plus“ (ein StadtTicket als Deutschlandticket zu einem gegenüber Deutschlandticket reduzierten Preis) einzurichten. Dabei müsste der reine Stadtticket-Preis unter dem Preis des Stadttickets plus liegen.

## **B. Lösung**

### **StadtTicket**

Aufgrund der Haushaltslage ist eine weitergehende Preisstabilität, d.h. Beibehaltung von 25,- Euro für Erwachsene und kostenlos für Kinder und Jugendliche, nicht finanzierbar. Nachdem der Preis für das StadtTicket seit der Absenkung auf 25,- Euro für Erwachsene und der Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche zu Beginn des Jahres 2021 nicht mehr angehoben worden war, wird ab dem 01.07.24 vertragsgemäß der Preis des StadtTickets für Erwachsene von 25,- € auf 29,70 € / Monat angehoben und das StadtTicket für Kinder und Jugendliche kostenfrei bis Ende 2024 belassen, um hier weiterhin die Möglichkeit zu bieten, für eine Entlastung der von der Inflation und der gesamtwirtschaftlichen Lage besonders betroffenen Haushalte zu sorgen.

### **StadtTicket plus**

Aufgrund einer komplexen Gesamtlage mit zahlreichen zu klärenden organisatorischen, technischen und finanziellen Fragen zum StadtTicket plus wird eine Einführung noch in 2024 als nicht realistisch angesehen.

Hintergrund ist die Komplexität der zu klärenden Fragen. Diese werden im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe von SBMS, SASJI, Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) erörtert, so dass daraufhin eine Einführung und deren Finanzierung beraten und ggf. beschlossen werden kann.

Die zu klärenden Fragen beinhalten u.a. die Klärung der erforderlichen Personalkapazitäten und deren Finanzierung für die Umsetzung, die Datentransfers der bisher unabhängigen Prozesse einerseits zum StadtTicket und andererseits zum Deutschlandticket, der noch offene Standard der Deutschlandticket-Chipkarten, eine mögliche Bonitätsprüfung, der Umgang mit Zahlungsausfällen, den Laufzeiten und der Nachweis der Anspruchsberechtigung sowie der Gesamtfinanzierung.

Die Kosten für die Unterlassung der Tarifierungsanpassung für Kinder und Jugendliche in Höhe von TEUR 280 werden jeweils hälftig vom SASJI und SBMS im Rahmen der beschlossenen und in Aufstellung befindlichen Haushalte finanziert; die Zahlungen fallen zeitversetzt in 2025 an. Entsprechende VEs werden bei dem Senator für Finanzen beantragt.

## **C. Alternativen**

Vertraglicher Grundsatz der Vereinbarung mit dem VBN zum Stadtticket ist, dass das Stadtticket um den Betrag im Preis angepasst wird, um den der Preis für vergleichbare VBN-Monatskarten für Erwachsene bzw. Kinder angepasst wird. Ein Aussetzen dieser vertraglich vereinbarten Anpassung bedeutet, dass daraus resultierende Einnahmeausfälle über eine gesonderte Zahlung an den VBN auszugleichen sind.

Eine Alternative zur vorgeschlagenen Beibehaltung der Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche wäre demnach eine Erhöhung auf 3,20 Euro ab 01.07.24, was in den betroffenen Nutzergruppen für eine zusätzliche finanzielle Belastung sorgen würde

Ein Einfrieren des Preises für das StadtTicket für Erwachsene bei 25,- € über den 30.06.2024 hinaus hätte eine höhere Ausgleichszahlung von SASJI und SBMS an den VBN zur Folge, was aktuell auch aufgrund der Haushaltslage und der bereits vorhandenen Preisstabilität seit 2021 nicht vorgeschlagen wird.

Alternative zum Aussetzungsbeschluss für 6 Monate (siehe B.) wäre auch eine sofortige dauerhafte Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Ausgleichszahlungen an den VBN, damit nicht ab 1.1.2025 mit jeder Preisanpassung bei der entsprechenden Monatskarte des VBN der Ausgleichsbetrag erneut korrigiert werden muss und eine erneute Befassung der Gremien erforderlich wird. Eine solche dauerhafte Klärung soll jedoch erst im Kontext der weiteren Preisfindungen im VBN im Herbst und der sich weiter konkretisierenden Rahmenbedingungen des Stadttickets Plus erfolgen.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Für die Folgefinanzierung der Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche ist für den Zeitraum ab 01.07.24 bis 31.12.24 ein Beschluss für das zweite Halbjahr herbeizuführen; für das erste Halbjahr wurde bereits folgende Finanzierung am 12.12.23 vom Senat beschlossen.

in Mio. €	Ausgleich 2024 1. HJ im HH 2025	davon <b>SBMS</b>	davon <b>SASJI</b>
Beibehaltung der Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche	0,28	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>
Aussetzen der Tarifanpassung beim StadtTicket für Erwachsene (Preisstabilität bei 25,- €)	0,54	<b>0,27</b>	<b>0,27</b>
	<b>0,82</b>	<b>0,41</b>	<b>0,41</b>

Neu zu finanzierende Kosten in 2024 für den Zeitraum Juli bis Dezember 2024:

in Mio. €	Ausgleich 2024 2. HJ im HH 2025	davon <b>SBMS</b>	davon <b>SASJI</b>
Beibehaltung der Kostenfreiheit des StadtTickets für Kinder und Jugendliche	0,28	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>
Vertragsgemäßes Ansteigen des Preises des StadtTickets für Erwachsene von 25,- € auf 29,70 € / Monat	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe	<b>0,28</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>

Bei einer Anhebung des Ticketpreises von 25,- € auf 29,70 € ab dem 01.07.24 und einer Beibehaltung des kostenlosten Tickets für Kinder und Jugendliche entstehen somit zusätzliche Kosten in Höhe von 0,28 Mio. €; je 0,14 Mio. € für SBMS und SASJI.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 0,28 Mio. € mit Abdeckung in 2025 erteilt - i.H.v. 0,14 Mio. € auf der Hst. 3681.68216-2, Zuschüsse an den VBN für das Stadtticket und i.H.v. 0,14 Mio. € auf der Hst. 3408.68210-9, Zuschuss an den VBN für das Stadtticket. Zum Ausgleich wird i.H.v. 0,14 Mio. € bei der Hst. 3681.53100-8 Durchführung von Projekten nachhaltige/umweltfreundliche Mobilität (Gesamt VE rd. 2 Mio. €) sowie i.H.v. 0,14 Mio. € bei der Hst. 3417.51811-7, Miete Flüchtlingsunterkünfte, (Gesamt VE rd. 13,2 Mio. €) eine veranschlagte VE gem. Haushaltsentwurf 2024 eingespart. Die zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen sind nach Beschlussfassung über den Haushalt durch die Bremische Bürgerschaft entsprechend bei den Finanzpositionen zu berücksichtigen.

Die Abdeckung mit Barmitteln soll für den Bereich der SBMS in 2025 durch Einsparung i.H.v. 0,14 Mio. € bei der Hst. 3681.53205-5, Verkehrskonzepte, erfolgen. Für SASJI handelt es sich um eine freiwillige Sozialleistung, Die Finanzierung bzw. Abdeckung erfolgt aus der Position 3408.68210-9 „Zuschuss an den VBN für das StadtTicket“ im Rahmen der Sozialleistungen 2025.

Die Weiterführung des Verzichts auf die Preiserhebung für Kinder- und Jugendliche ist im Rahmen der haushaltslosen Zeit vor dem Hintergrund der Nummer 3.c. i.V.m. Nummer 4.3 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zulässig, da es sich um die Fortsetzung von einer laufenden Maßnahme handelt zur Erzielung anderweitig nicht zu erreichender sozial- und verkehrspolitischer Wirkungen. Der Beschluss ist in der haushaltslosen Zeit zu treffen, da die Umsetzung der Preisanpassung oder Aussetzung einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf hat, und die Haushaltsbeschlüsse daher nicht abgewartet werden können.

Für den Zeitraum ab 2025 ist die Preiserhöhung nachzuholen oder eine neue Finanzierungsentscheidung zu treffen. Diese muss entsprechend geprüft werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es aktuell nicht.

Das Angebot des StadtTickets kommt allen Berechtigten in der Stadt zu Gute und ist nicht auf eine bestimmte Gruppe beschränkt, sodass alle Geschlechter von der Maßnahme profitieren.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei wurde eingeleitet. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Beibehaltung eines kostenlosen StadtTickets für Kinder und Jugendliche von Juli bis Dezember 2024 zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für das kostenlose StadtTicket für Kinder und Jugendliche von 0,28 Mio. € im Jahr 2025 für 2024 zu, die jeweils i.H.v. 0,14 Mio. € von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration getragen werden.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0,28 Mio. €. i.H.v. jeweils 0,14 Mio. € bei der SBMS und der SASJI, mit Abdeckung in 2025 zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Vorlage den Fachdeputationen zur Zustimmung vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

**Finanzierung des StadtTickets ab Juli 2024**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme	1
2	Keine Umsetzung der Maßnahme	2

**Ergebnis**

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1.

Weitergehende Erläuterungen

**1. Umsetzung der Maßnahme**

Das StadtTicket wurde mit Senatsbeschluss vom 12.12.2023 für den Zeitraum Januar bis Juni 2024 beim Preis von 25,- € für Erwachsene und kostenfrei für berechnigte Kinder / Jugendliche belassen.

Für den Zeitraum 1.1. bis 30.06.2024 fällt mit nachschüssiger Abrechnung 2025 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag für dieses halbe Jahr von 0,82 Mio. €, je 0,41 Mio. € für die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, an, der durch den Beschluss des Senats vom 12.12.2023 für das erste Halbjahr 2024 finanziert ist.

Das StadtTicket würde aufgrund der vertraglichen Situation (Steigen des Preises um den absoluten Betrag der Tarifierhöhung des Monatstickets Preisstufe I im VBN) Stand jetzt ab 01.07.24 automatisch im Preis ansteigen, und zwar von 25,- € auf 29,70 €/Monat für Erwachsene und von kostenlos auf 3,20 €/Monat für Kinder und Jugendliche, würde keine Folgefinanzierung für das zweite Halbjahr 2024 gefunden werden.

Aufgrund der Haushaltslage ist eine weitergehende Preisstabilität, d.h. Beibehaltung von 25,- Euro für Erwachsene und kostenlos für Kinder und Jugendliche, nicht finanzierbar. Nachdem der Preis für das StadtTicket seit der Absenkung auf 25,- Euro für Erwachsene und der Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche zu Beginn des Jahres 2021 nicht mehr angehoben worden war, wird ab dem 01.07.24 vertragsgemäß der Preis des StadtTickets für Erwachsene von 25,- € auf 29,70 € / Monat angehoben und das StadtTicket für Kinder und Jugendliche kostenfrei bis Ende 2024 belassen, um hier weiterhin die Möglichkeit zu bieten, für eine Entlastung der von der Inflation und der gesamtwirtschaftlichen Lage besonders betroffenen Haushalte zu sorgen.

Die Kosten für die Unterlassung der Tarifierhöhung für Kinder und Jugendliche in Höhe von TEUR 280 werden jeweils hälftig vom SASJI und SBMS im Rahmen der beschlossenen und in Aufstellung befindlichen Haushalte finanziert; die Zahlungen fallen zeitversetzt in 2025 an. Entsprechende VEs werden bei dem Senator für Finanzen beantragt.

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

**2. Keine Umsetzung der Maßnahme**

Eine Nicht-Umsetzung der Maßnahme würde dazu führen, dass auch der Preis für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche ab 01.07.24 ansteigen würde (3,20 Euro). Die betroffene Zielgruppe wäre somit zusätzlich finanziell belastet, wo sich hier ohnehin die Folgen von Inflation und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung stärker auswirken.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025	2.	
---------	----	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beibehalten jährliche Verkäufe StadtTicket Kinder / Jugendliche von 2023	Anzahl	175.000

- Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung